

Schießstand vom Innensenator nicht in Schuss gehalten

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Stunden wurde die Schießanlage des privaten Schützenvereins in der Bremer-Neustadt bislang von der Polizei Bremen jeweils in den Jahren 2023 und 2024 (bis zum Stichtag 15. Mai 2024) angemietet, was kostet die Anmietung pro Stunde und welche Summe ist insgesamt bisher aufgelaufen?
2. Inwieweit sind die finanziellen Mittel zur künftigen Anmietung der Schießbahn des privaten Schützenvereins zur Teilkompensation der gesperrten Schießbahn der Bremer Polizei im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 hinterlegt?
3. Inwieweit erachtet der Senator für Inneres und Sport die seit knapp einem Jahr andauernde Anmietung der Schießanlage eines privaten Schützenvereins, um weiter die Schießübungen für die Polizei anbieten zu können als sinnvoll in Anbetracht der dadurch anfallenden horrenden Mietkosten und des Sanierungsbedarfes, der mit den Mitteln bereits in Teilen hätte gedeckt werden können?

Zu Frage 1:

In 2023 wurde die private Schießanlage noch nicht genutzt.

Für 2024 fielen bis zum 15.05.2024 für 896 Stunden a 70 € (+ 7 % Umsatzsteuer + Reinigung) Ausgaben in Höhe von insgesamt 71.835 € an.

Dem Verein ist es gem. Sportnutzungsvertrag gestattet, für die von ihm auf einer angepachteten Fläche errichteten Sportanlage für die Mitnutzung eine angemessene Nutzungsentschädigung zu verlangen. Der Stundensatz der privaten Schießanlage wird in dieser Höhe auch anderen Fremdnutzern in Rechnung gestellt.

Zu Frage 2:

Die zusätzlichen Ausgaben werden durch Prioritätensetzungen im Haushalt der Polizei Bremen bereitgestellt.

Zu Frage 3:

Eine Reparatur oder ein baugleicher Austausch der Geschossfänge war nicht möglich. Daher musste eine Marktsondierung über den aktuellen Entwicklungsstand und schnell verfügbare Geschossfänge erfolgen. Des Weiteren war neben der Lieferleistung eine Kostenberechnung für die zusätzlichen baulichen Arbeiten anzufertigen. Die Nutzung einer privaten Schießanlage für den Zeitraum der Einschränkung der Schießanlage der Polizei war zwingend erforderlich zur Gewährleistung des obligatorischen Aus- und Übungsbetriebs.